MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 12.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:39 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Glasfaseranschlussmöglichkeit von Schule und Rathaus
4. Neuerlass der Hundesteuersatzung - HStS
5. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wasserversorgung: BG Buch "Im Grund"
6. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wasserversorgung: Wasserkataster
7. Gemeindewahlen - Bürgermeisterwahl; Berufung des Gemeindewahlleiters und des stellvertretenden Gemeindewahlleiters
8. Bildung eines Arbeitskreises Energienutzungsplan; Bestellung der Mitglieder

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Der zweite Bürgermeister gibt bekannt, dass bei der Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.09.2020 bei TOP 7 Verkehr-, Geschwindigkeitsinformationssystem im Sachverhalt bei Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet der akademischer Grand „Dr.“ eingefügt wurde und das Abstimmungsergebnis wie folgt berichtigt wurde

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 1
Anwesend: **19**

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 22.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.09.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2020 werden bekanntgegeben.

TOP 1 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergaben und Aufhebungen Ausschreibungen

TOP 1.1 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe oder Aufhebung Gewerk 2112, WC-Trennwände Schreiner

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbB, Nürnberg vom 08.09.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle - Gewerk 2112 WC-Trennwände Schreiner vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Schäfer Trennwandsysteme GmbH, Industriestraße 37, 56593 Horhausen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 7.221,95 € vergeben.

TOP 1.2 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe oder Aufhebung Gewerk 2200, Schreiner Einbaumöbel

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten Part GmbB, Nürnberg vom 08.09.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle - Gewerk 2200 Schreiner Einbaumöbel vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Schäble TEAM GmbH & Co. KG, Goldbergstraße 24, 73469 Riesbürg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 23.201,43 € vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3. Glasfaseranschlussmöglichkeit von Schule und Rathaus

Sachverhalt

Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die die Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) vom 21.08.2019 (BayMBl. Nr. 344), die durch die Bekanntmachung vom 26.06.2020 (BayMBl. Nr. 405) geändert worden ist, besteht die Möglichkeit für Glasfaseranschlüsse in der Schule Weisendorf und im Rathaus Fördermittel zu bekommen.

Der Fördersatz für Schulen und Rathäuser beträgt 80 %. Der Förderhöchstbetrag für unsere Schule beträgt 50.000 €, für das Rathaus 20.000 €.

Dieses Förderprogramm stellt eine gute Möglichkeit dar, die Digitalisierung in Schule und Rathauses kostengünstig voranzubringen. Ein bestehender Glasfaseranschluss eröffnet bessere Möglichkeiten im Anwenderbereich und bietet mehr Raum für neu digitale Wege.

Die Verwaltung empfiehlt, die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Förderung von Glasfaseranschlüssen in Schule und Rathaus zu überprüfen, Angebote einzuholen und ggf. Förderanträge zu stellen. Über die Auftragsvergabe erfolgt ein separater Beschluss. Haushaltsmittel können für die Maßnahme bereitgestellt werden über den Sollüberschuss 2019.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung zubeauftragen, die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Förderung von Glasfaseranschlüssen in Schule und Rathaus zu überprüfen, Angebote einzuholen und ggf. Förderanträge zu stellen. Über die Auftragsvergabe erfolgt ein separater Beschluss. Haushaltsmittel können für die Maßnahme bereitgestellt werden über den Sollüberschuss 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

4. Neuerlass der Hundesteuersatzung - HStS

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf erhebt Hundesteuer auf der Grundlage der Hundesteuersatzung vom 24.07.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2016 geändert (HStS), abrufbar über die Internetpräsenz des Marktes Weisendorf.

Im August 2020 wurde ein neues Muster der Hundesteuersatzung im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBl) veröffentlicht, welches als Grundlage für die Überarbeitung diente. Da sich hierbei Änderungen in vielen Paragraphen ergaben, ist ein Neuerlass erforderlich.

Die Höhe der Hundesteuer wurde zuletzt 2016 geändert. Eine Anhebung der Steuersätze ist in die Neufassung eingearbeitet.

Die Neufassung der Hundesteuersatzung (HStS) wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung zugesendet und steht auch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung (HStS) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19

5. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wasserversorgung: BG Buch "Im Grund"

Sachverhalt

Auf der Haushaltsstelle 1.8151.9510, Wasserversorgung: BG Buch „Im Grund“ war im Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz vorgesehen.

Wie sich zeigte, sind noch Abschlussarbeiten durchzuführen, was bisher zu außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 8.043,76 € führte. Die Ausgaben fielen für Arbeiten am Hausanschluss und Beweissicherung an. Auch steht die Abrechnung des beauftragten Ing. Büros GBI, Kommunale Infrastruktur, in Herzogenaurach noch aus. Die Höhe der Abrechnung des Ing. Büro GBI ist derzeit noch nicht bekannt, hierüber wird bei Bedarf ein separater Beschluss vorbereitet.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 8.043,76 € ist über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019) gewährleistet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 auf der Haushaltsstelle 1.8151.9510 in Höhe von 8.043,76 €. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

6. Haushalt 2020: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Wasserversorgung: Wasserkataster

Sachverhalt

Auf der Haushaltsstelle 1.8151.9503, Wasserversorgung: Wasserkataster war im Haushaltsjahr 2020 kein Ansatz vorgesehen.

Aus Gründen der Digitalisierung der Wasserversorgung wurde in 2019 der Auftrag an RIWA für Arbeiten am Wasserkataster erteilt. Hierfür wurden 19.000,00 € als Mittelbereitstellung aus Mehreinnahmen bei 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2018) als Deckungsmittel bereitgestellt. Im Haushaltsjahr wurden hiervon gut 6.600,00 € verbraucht. Die verbleibenden gut 12.000,00 € hätten zur Deckung der noch anstehenden Ausgaben ausgereicht, daher wurde für 2020 kein neuer Ansatz veranschlagt.

Rechtlich ist eine Übernahme der durch Mittelbereitstellung gewährten Deckungsmittel ausgeschlossen, was dazu führt, dass die Bildung eines Haushaltsausgaberestes nicht möglich war.

Die Deckung der nun außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.552,61 € ist über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019) gewährleistet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 1.8151.9503 in Höhe von 6.552,61 €. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100 (Sollüberschuss 2019).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

7. Gemeindewahlen - Bürgermeisterwahl; Berufung des Gemeindewahlleiters und des stellvertretenden Gemeindewahlleiters

Sachverhalt

Am 17. Januar 2021 findet die Bürgermeisterwahl statt. Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzt (GLKrWG) sind ein Wahlleiter und ein stellvertretender Wahlleiter zu bestellen.

Zum Gemeindewahlleiter kann einer der weiteren Bürgermeister, einer der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, ein geeigneter Bediensteter der Gemeinde oder auch eine in der Gemeinde wahlberechtigte Person bestellt werden, sofern diese Person nicht

- mit ihrem Einverständnis als Bewerber für die Bürgermeister- bzw. Gemeinderatswahl aufgestellt worden sind oder
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung

geleitet haben oder
- für die Wahlen als Beauftragter oder Stellvertreter in einem Wahlvorschlag benannt worden sind.

Die Berufung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde (hier: LRA ERH) anzuzeigen (Art. 5 Abs. 1 Satz 5 GLKrWG).

Der zweite Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein schlägt deshalb vor, die Geschäftsstellenleiterin Frau Eva Fröhlich zur Wahlleiterin zu bestellen. Zur stellvertretenden Wahlleiterin soll die Beschäftigte Frau Karin Süß bestellt werden.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf bestellt die Geschäftsstellenleiterin Frau Eva Fröhlich gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG zur Wahlleiterin.

Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beruft die Beschäftigte Frau Karin Süß gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

8. Bildung eines Arbeitskreises Energienutzungsplan; Bestellung der Mitglieder

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Bildung eines Arbeitskreises „Energienutzungsplan“ beschlossen. Um die Gemeindevertreter/innen, fraktionsübergreifend und frühzeitig in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen wird die Bildung eines vorberatenden Arbeitskreises „Energienutzungsplan“ angeregt. Eine Besetzung des Arbeitskreises mit 7 Personen ist angedacht.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Bildung eines vorberatenden Arbeitskreises „Energienutzungsplan“.

Der Arbeitskreis wird wie folgt besetzt:

Ordentliches Mitglied
Vertreter/in

- Reinhard Mayer (CSU)
  Angelika Tritthart (CSU)

- Ernst Rappold (Bündnis 90/Die Grünen)
  Norbert Maier (Bündnis 90/Die Grünen),
- Kathrin Rascher (SPD)

- Günther Vogel (BGW-FW)

- Sandra Ebersberger(FWW)
  Friedrich Mümmler (FWW)
- Jutta Kattner (UWG)
  Marion Conaway (UWG)

Den Vorsitz übernimmt der Erste Bürgermeister und im Vertretungsfall seine Stellvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:39 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein	Eva Fröhlich Christina Strunk
Zweiter Bürgermeister	Schriftführung